Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 19.11.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Leif-Erik Holm, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/11753 –

Internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Rüstungsgüter erhöhen – Für eine Politik berechenbarer Rüstungsexportkontrollen

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, auf sämtliche Exportbeschränkungen für deutsche Zulieferungen und Unterstützungsleistungen in Produkten zu verzichten, die durch Unternehmen in Partnerländern der Europäischen Union und der NATO oder der privilegierten Partnerschaft zu Dual-Use-Gütern als Gesamtsystemlieferant entwickelt, produziert und technisch betreut werden. Zudem müsse die Genehmigungspraxis für den Export von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern so ausgestaltet sein, dass sie nicht im Widerspruch zur Politik von Partnerländern stehe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/11753 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

Der Wirtschaftsausschuss

Michael Grosse-Brömer Vorsitzender Bernd Westphal
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bernd Westphal

Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/11753** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2024 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD sieht die Gefahr, dass angesichts der durch die Bundesregierung angekündigten restriktiveren Exportkontrollpolitik der noch verbliebenen deutschen Hochtechnologieindustrie die Eliminierung aus den internationalen Warenströmen – auch den innereuropäischen – drohe. Deutsche Unternehmen müssten im Bereich der Hochtechnologie und der Produktion von sicherheitsrelevanten Produkten zunehmend Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen. Eine besonders restriktive Exportpolitik der Bundesregierung schade der deutschen Wirtschaft. Auch würden deutsche Unternehmen nicht als zuverlässige Lieferanten gelten können, wenn in die Prüfung der Erteilung von Exportgenehmigungen die beliebige Auslegung von Menschenrechtserwägungen eine Rolle spiele.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf, auf sämtliche Exportbeschränkungen für deutsche Zulieferungen und Unterstützungsleistungen in Produkten zu verzichten, die durch Unternehmen in Partnerländern der Europäischen Union oder der NATO oder der privilegierten Partnerschaft zu Dual-Use-Gütern als Gesamtsystemlieferant entwickelt, produziert und technisch und logistisch betreut werden. Weiter wird gefordert, die Genehmigungspraxis für den Export von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern zukünftig so auszugestalten, dass sie nicht im Widerspruch zur Politik von Partnerländern stehe, insbesondere der USA, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs, Italiens, Spaniens und Japans. Zudem solle ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, der willkürliche politische Eingriffe in Exportentscheidungen verhindere und klare, verbindliche Regelungen etabliere. Eine weitere Forderung bezieht sich darauf, als Maßstab für Menschenrechtserwägungen bei der Prüfung von Exportbeschränkungen ausschließlich verbindliche Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen heranzuziehen. Zudem sollte die Dual-Use-Liste der Europäischen Union überprüft und auf diejenigen Güter zusammengestrichen werden, für die die Europäische Union und die NATO-Staaten eine unangefochtene Technologieführerschaft innehätten. Auf die weiteren Forderungen im Antrag wird verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11753 in seiner 76. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11753 in seiner 77. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 20/11753 in seiner 79. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der Ausschuss für Digitales hat den Antrag auf Drucksache 20/11753 in seiner 74. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/11753 in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11753.

Berlin, den 6. November 2024

Bernd Westphal Berichterstatter